

Merkblatt

EHRUNGEN IM AKG

Grundlage und Bedingungen für die Ehrungen

1 Ehrung an der Delegiertenversammlung

- Persönlichkeiten, welche sich um den Gesang oder den AKG besonders verdient gemacht haben, können durch die DV zu Ehrenmitgliedern ernannt werden.
- Dirigierende mit 25 Jahren Dirigententätigkeit in einem oder mehreren dem AKG angehörenden Vereinen erhalten vom AKG an der DV eine Anerkennung.
- Dirigierende mit 35 Jahren Dirigententätigkeit werden an der DV zu Ehrenmitgliedern des AKG ernannt und erhalten eine Anerkennung.

2 Ehrung in den Unterverbänden / in den Chören

- Personen mit 25 Jahren aktiver Sängertätigkeit werden zu kantonalen Veteranen ernannt. Sie erhalten das Aargauische Veteranenabzeichen.
- Personen mit 35 Jahren aktiver Sängertätigkeit werden zu schweizerischen Veteranen ernannt. Sie erhalten das schweizerische Veteranen-Abzeichen.
- Die Ehrungen werden durch die Bezirks- und Talschaftsverbände oder die Direktmitglieder durchgeführt.
- Die Abzeichen müssen frühzeitig schriftlich und namentlich beim AKG-Verantwortlichen für das Ressort Veteranenwesen bestellt werden.
- Die Abgabe erfolgt gratis. Verlorene Abzeichen werden in Rechnung gestellt.

3 Ehrung Vereine

- Verbandsvereine erhalten zur Feier ihres hundertjährigen Bestehens eine Liederspende, ebenso alle weiteren 25 Jahre.
- Die Meldung zur Ehrung der betroffenen Verbandschöre sind frühzeitig und schriftlich an den AKG-Vorstand zu richten.

21. Oktober 2023

H. Lüscher
Präsident AKG

K. Artho
Verantwortlicher Veteranenwesen